



Beschlussauszug

aus der
17. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin
vom 27.02.2023

Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2023

Frau Schröder gibt Ausführungen zum Haushaltsplan:

in Morgenitz:

- Malerarbeiten (Flur, Küche und Toilette sowie Fußbodenarbeiten) im Gemeinderaum
- neue Heizung in der Tagesstätte (Jahnke) und Büro einbauen
- Gehwegweiterung vor dem Gemeinschaftshaus
- Fertigstellung Feuerlöschteich in Morgenitz
- Dachrinne Wohnblock Morgenitz säubern und reparieren

in Mellenthin:

- Parkplatz vor dem Schloss (Absperrung für Busse)
- Treppe vor der Kirche, hier muss eine Lösung gefunden werden
- 2 feststehende Tische und Bänke für den Spielplatz, sowie sie in Morgenitz und Dewichow stehen
- die Tür zur Trauerhalle in Mellenthin muss durch die Firma Witt begutachtet werden. Eine Lösung zur Erhaltung muss gefunden werden

Dewichow

- Rücksprache mit Herrn Martens
-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	845.900
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	841.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	195.800

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	824.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	781.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	42.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	125.000

		Ansatz 2023
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-80.000

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 82.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisable Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2023
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	591.452
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	909.725

	31.12.2023
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.752.590

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.